

Gäste: 2 Bürgerinnen

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

In Vertretung für den Ausschussvorsitzenden, Stadtrat Nössler, begrüßte Stadtrat Riedel alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger ausgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Nach Zurückziehung der Tagesordnungspunkte 3 (COS-BV-412/2018) und 4 im nichtöffentlichen Teil durch die Verwaltung wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	5	0	5	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Stadtrat Riedel verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2017

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	5	0	4	0	1

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA

Stadtrat Riedel gab bekannt, dass keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefasst wurden.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Stadtrat Riedel machte darauf aufmerksam, dass das Zeitlimit 30 min beträgt, nur Fragen zulässig sind, die nicht die Tagesordnung betreffen und in die Zuständigkeit der Stadt fallen.

Frau Irena Gräwert, Triftweg 34, Coswig

Ist Ihnen bekannt, ob in der bestehenden Anlage Schweinehaltung Düben im Zuge der Umsetzung des Magdeburger Kastenstands-Urteils genehmigungsbedürftige oder anzeigepflichtige Umbauten oder Erweiterungsmaßnahmen stattfinden, stattgefunden haben oder solche geplant sind?

Stadtrat Riedel,

- wies darauf hin, dass die Frage nicht beantwortet werden kann, da die Schweinehaltung Düben als Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil Bestandteil der Tagesordnung ist.

Frau Gräwert,

- möchte wissen, warum dies im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

Stadtrat Riedel,

- erklärt, dass es laut Hauptsatzung keinen Unterschied in der Tagesordnung zwischen öffentlich und nichtöffentlich Teil gibt. Sofern bestimmte Anforderungen gegeben sind, ist die Behandlung im nichtöffentlichen Teil notwendig.

Bürgermeister A. Clauß,

- erklärt, dass gemäß § 13 (3) der Hauptsatzung der Tatbestand „Tagesordnung“ nicht in öffentlich und nichtöffentlich unterteilt ist.

Frau Ingrid Pannier, Düben – Windpark Luko

Wurde der Teilplan Windenergie in der Zwischenzeit beschlossen und genehmigt? Gebaut wurde ohne, dass der Teilplan beschlossen war.

Herr Sonntag,

- informierte, dass der Windpark genehmigt, gebaut und ans Netz angeschlossen ist. Die Genehmigungsbehörde ist der Landkreis Wittenberg. Es wird davon ausgegangen, dass diese nach Recht und Gesetz entschieden hat. Von Seiten der Stadt ist eine positive Stellungnahme auf Grund, dass es sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich handelt, ergangen. Der Stadt ist eine Genehmigung bzw. Bekanntmachung des Teilplanes nicht bekannt. Dies können Sie bei der Regionalen Planungsgemeinschaft in Köthen bzw. auf deren Internetseite erfahren.

Frau Gräwert,

Wie lautet der genaue Paragraph aus der Hauptsatzung. Es ist nicht zu verstehen, warum keine Fragen gestellt werden können, da die Bürger im nichtöffentlichen Teil nicht zugegen sind.

Bürgermeister A. Clauß

- verliest, den § 13 (3) aus der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
 „Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, Fragen, die Angelegenheiten die Stadt betreffen und in deren Zuständigkeit fallen, zu stellen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“

Stadtrat Riedel,

- gibt bekannt, dass bei Beschlüssen, wo Bürger oder direkte Nachbarn und persönliches Recht betroffen sind, dies im nichtöffentlichen Teil behandelt werden muss.

18:40 Uhr Stadtrat Stein nimmt an der Sitzung teil.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, schloss Stadtrat Riedel die Einwohnerfragestunde.

6. Entwicklung der Sport / Freizeitanlage Lerchenfeld Coswig (Anhalt)

Bürgermeister A. Clauß,

- nach erneuter interner Beratung und der Abwägung von Aufwand und Nutzen ist aus städtischer Sicht und unter Beachtung der haushaltlichen Lage die Stadt zu dem Ergebnis gekommen, dass es das Günstigste wäre die Halle abzureißen.
Dafür spricht, dass der Abriss für die Stadt kostenneutral ist.

Herr Sonntag,

- informierte darüber, dass für den Fall eines Verkaufs der Halle eine Zuwegung nur über eine eingetragene Grunddienstbarkeit über das städtische Grundstück möglich wäre. Zu klären ist da die Zuständigkeit für die Unterhaltung der Zuwegung bzw. ob Stellplätze vorzuhalten sind. Für die Vermessung liegt ein Kostenangebot von ca. 3.000 € vor. Das Gebäude verfügt nur über einen gemeinsamen Hausanschluss von Strom, Wasser und Abwasser, eine Trennungsmöglichkeit wurde noch nicht geprüft. Im Gegensatz dazu steht ein für die Stadt kostenneutraler Abriss durch die Betreiber des Windparks Luko, welche die Fläche als Ausgleichsmaßnahme entsiegeln würden, da eine andere Ausgleichsfläche entfallen ist.

Stadtrat Riedel,

- hinterfragte die baurechtliche Nutzbarkeit der Halle.

Herr Sonntag,

- antwortete, dass die Halle sich im Außenbereich befindet. Im Entwurf des Flächennutzungsplans ist sie als Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz gekennzeichnet. Für diese Nutzungsart ist kein Bebauungsplan erforderlich, die Genehmigung erfolgt nach § 35 BauGB. Die Möglichkeit einer Drittnutzung (u.a. Lager) wurde beim Bauordnungsamt abgefragt und von dort verneint.

Zur Meinungsbildung wurden folgende Punkte diskutiert:

- Wird als ungeheizte Lagermöglichkeit für den Verein benötigt.
- Betriebssicherheit erfordert Geld, der Sanierungsbedarf ist hoch.
- Energetische Vorgaben müssen bei der weiteren Nutzung berücksichtigt werden.
- Prüfung der Möglichkeit zur Übergabe an den Verein.
- Kosten dürfen für die Stadt nicht entstehen.

Im Ergebnis wurde festgelegt:

- dass seitens der Stadt, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, einige Bewirtschaftungskosten bekanntgegeben werden.
- Ein Vertreter des Vereines Blau-Rot sollte als sachverständiger Einwohner zur nächsten Sitzung eingeladen werden.
- Es besteht Klärungsbedarf unter den Vereinen inwiefern Kosten aufgebracht werden können.
- Eine Übersicht von Lösungsvorschlägen nach den Punkten: Verkauf mit allen Kosten, Verpachtung, Stadt behält die Halle sollte seitens der Verwaltung zugearbeitet werden.

7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Sonntag

- informierte darüber, dass heute die aktuelle Prioritätenliste der Straßenunterhaltung an die Bauausschussmitglieder zu Vorinformation verschickt wurde.

Dieser Punkt würde als Beschluss auf der Tagesordnung des nächsten Bauausschusses stehen. Herr Gebauer als Sachgebietsleiter Tiefbau wird dann anwesend sein.

Stadtrat Stein

- hinterfragte, ob die Möglichkeit besteht, eine Liste mit den schon abgearbeiteten Maßnahmen zu erhalten.

Stadtrat Riedel

- fragte nach, ob der letzte Sturm Schäden an den städtischen Einrichtungen hinterlassen habe.

Herr Sonntag

- gab bekannt, dass Schäden am Dach vom Klosterhof Nebengebäude (jetzt als Kita genutzt) aufgetreten sind. Die komplette Sanierung wird nach Auszug der Kita erfolgen. Kleine Schäden an der FFW in Köselitz, usw.

Bei Schäden durch Bäume ist die Stadt vergleichsweise glimpflich davon gekommen. Grund hierfür sind auch die durchgeführten Pflegemaßnahmen und die Maßnahmen nach den letzten Stürmen.

Nachdem keine Anfragen mehr gestellt wurden, verabschiedete Stadtrat Riedel die Gäste und schloss damit den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 13.02.2018

Riedel
stellv. Bauausschussvorsitzender

Vetter
Protokollantin